

Komplementäre Überlieferungsbildung bei petitionsbezogenen Unterlagen

Petitionsakten fallen nicht nur beim Landtag selbst an, sondern auch bei den jeweils für die Klärung der Fragen und Sachverhalte zuständigen Stellen der Verwaltung. Eine konsistente Überlieferungsbildung setzt deswegen eine Kooperation zwischen dem Landtagsarchiv und dem Landesarchiv voraus.

Im Zuge der Erarbeitung des Archivierungsmodells für Petitionsakten im Landtagsarchiv wurde deutlich, dass die Entscheidungen des Landtagsarchivs auch Auswirkungen auf das Landesarchiv haben. Denn auch im Landesarchiv werden petitionsbezogene Unterlagen archiviert, allerdings nur in Auswahl. Da das Landtagsarchiv in der 1. Wahlperiode alle Petitionsakten aufbewahrte, wurden Petitionen im Landesarchiv nur in ausgewählten Fällen übernommen. Das entspricht der Überlieferung im Verbund und zielt darauf ab, Doppelüberlieferungen zu vermeiden und eine aussagekräftige Überlieferung für die zukünftigen Nutzer*innen zu schaffen. Absprachen auch über die Zuständigkeitsgrenzen der einzelnen Archive hinaus helfen daher, Bewertungsentschei-

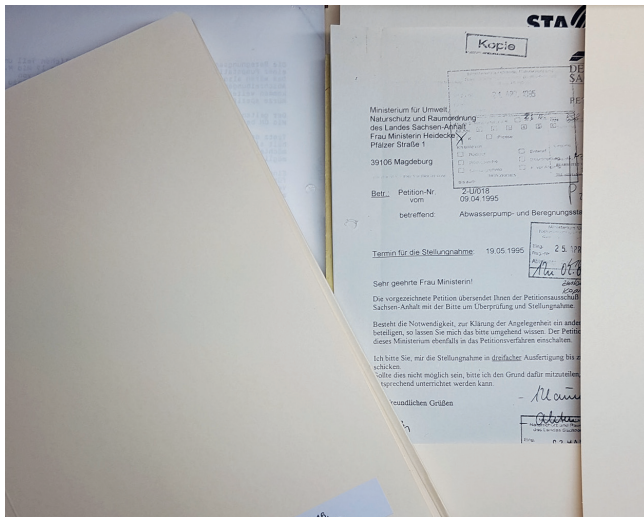
dungen zu optimieren und zu beschleunigen. Mit der Entscheidung des Landtagsarchivs, ab der 2. Wahlperiode eine Auswahlüberlieferung vorzunehmen, musste daher auch das Landesarchiv die bisherige Überlieferungsstrategie überprüfen. 2018 und 2019 fanden daher Gespräche zwischen dem für die Überlieferungsbildung ab 1990 zuständigen Dezernat und dem Landtagsarchiv statt.

Welche petitionsbezogenen Unterlagen finden sich im Landesarchiv?

Das Landesarchiv ist zuständig für die Überlieferung der Landesbehörden, auch hier fallen Akten an, die sich auf Petitionen beziehen. Der Petitionsausschuss gibt die zu klärenden Fragen oder Sachverhalte an die zuständigen Stellen in der Verwaltung, diese wiederum erarbeiten dann die Antworten. Diese Zuarbeiten können daher in verschiedenen Ressorts veraktet und von diesen zu unterschiedlichen Zeiten dem Landesarchiv angeboten werden. Da nur das Arbeitsergebnis, also die Antwort ohne Zuarbeiten, an das Landtagsarchiv gehen, kann allein aus den Pe-

Petitionsakten befinden sich auch bei den zuarbeitenden Stellen, so etwa bei der Oberfinanzdirektion. Foto: Steigerwald





Die zu klärenden Fragen werden den jeweils zuständigen Stellen zugeleitet.

titionsakten im Landtagsarchiv nicht gefolgert werden, wie die Behörde gearbeitet hat – darüber hinaus können interne Vermerke auch Informationen enthalten, die nicht in die Antwort eingehen. Eine parallele Überlieferung der petitionsbezogenen Unterlagen in der Verwaltung zu den Petitionsakten im Landtagsarchiv bietet daher in der Regel einen Mehrwert.

Bewertungskriterien

Ausschlaggebend für die Bewertungsentscheidung des Landesarchivs bei der Übernahme von petitionsbezogenen Unterlagen ist zum einen die inhaltliche Relevanz der Petition und zum anderen die Dokumentation des Verwaltungshandelns. Auch das Landesarchiv hat besonderes Augenmerk auf die Petitionen der 1990er Jahre gelegt, da Eingaben in der DDR ein verbreitetes Phänomen waren und sich diese Form der Bürger*innenbeteiligung in den 1990er Jahren fortsetzte. Um die Nachwendejahre ausreichend zu dokumentieren, wurden daher viele Eingaben (darunter auch Petitionen) übernommen.

Die Umsetzung dieser Kriterien gestaltet sich im Landesarchiv allerdings schwierig, da die Ressorts die Petitionsangelegenheiten nicht immer eindeutig kennzeichnen und unterschiedliche Stellen damit befasst sein können. So taucht das Wort Petition oder die Petitionsnummer häufig nicht im Aktentitel auf. Es kann auch von Widersprüchen, Beschwerden oder Eingaben die Rede sein oder der Titel wurde auf den sachlichen Inhalt bezogen gebildet, beispielsweise „Schülerangelegenheiten“. Die zweite Möglichkeit einer Zuordnung bietet die Aktenplannummer: Sie wurde entweder thematisch vergeben (entsprechend dem Inhalt der Petition/Zuarbeit) oder unter dem Aktenplankennzeichen 01425 (Landtagsanfra-

gen). Im ersten Fall kann die Petition anhand des Titels nicht erkannt werden; im zweiten Fall ist keine Unterscheidung zwischen Petitionen und Kleinen/Großen Anfragen möglich. Daher können allein auf Grundlage der Anbietersliste zurzeit nicht alle Petitionen identifiziert werden. Vermutlich wird sich das erst mit der Einführung der E-Akte in der Verwaltung ändern, da das Landesarchiv dann die Möglichkeit hat, auf weitere Metadaten zuzugreifen. Übergeordnete Bewertungsmodelle gab und gibt es für diesen Bereich bisher nicht.

Abspraken mit dem Landtagsarchiv

Bei der Evaluierung der bisherigen Überlieferungsbildung in beiden Archiven wurde deutlich, dass sich die ausgewählten Petitionsakten im Landtagsarchiv kaum mit der Auswahl des Landesarchivs überschneiden, ausgenommen die Akten der frühen 1990er Jahre. Daher werden zusätzlich zu den bereits ausgewählten Petitionsakten diejenigen Akten im Landtagsarchiv übernommen, die als Parallelüberlieferung zu den petitionsbezogenen Unterlagen im Landesarchiv angefallen sind. Diese Zusammenarbeit soll zukünftig durch einen regelmäßigen Austausch fortgesetzt werden. Auch bei der inhaltlichen Auswahl der petitionsbezogenen Akten in der Landesverwaltung werden in Zukunft die vorhandenen Metadaten zu den Petitionen im Landtagsarchiv herangezogen. Idealerweise findet dann ein teilautomatisierter Abgleich auf Metadatenebene statt, so dass sich beide Überlieferungsansätze zukünftig ergänzen.

Jelena Steigerwald

Zuarbeiten zur Bearbeitung von Petitionen können in verschiedenen Ressorts anfallen.

